

**Anzeige für eine
gewerbliche / gemeinnützige Sammlung
gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**



gewerbliche Sammlung

gemeinnützige Sammlung

Träger der Sammlung

Name, Vorname bzw. Firmenname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

verantwortliche Person: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

gegebenenfalls beauftragter Dritter

Name, Vorname bzw. Firmenname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

verantwortliche Person: _____

Ansprechpartner: _____

Angaben zum Unternehmen

Größe des Unternehmens

- Anzahl der Arbeitsplätze / Mitarbeiter _____
- Art und Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge _____

Organisation des Unternehmens

- Rechtsform
(bitte Nachweise beilegen, z.B. Auszug aus Handelsregister, Gewerbeanmeldung, etc.)
gemeinnützige Sammlung:
Nachweis der Gemeinnützigkeit beilegen _____
- Firmenstruktur (z.B. Aufteilung in Verwaltung, Vertrieb, etc.) _____
- Standorte des Unternehmens _____

Entsorgungsfachbetrieb (Efb, Zertifizierung bitte beilegen)

weitere Unterlagen über das Unternehmen (z.B. sonstige Zertifizierungen, Eigenverpflichtungen, etc.) füge ich dieser Anzeige bei.

Angaben zur Sammlung

Ausmaß der Sammlung

- gesamter Landkreis Cuxhaven – Samtgemeinde / Stadt / Gemeinde / Ortsteil:
ohne Stadt Cuxhaven *Hinweise

Art der Sammlung

- Holsammlung
- geschätzte Anzahl der abgedeckten Haushalte
 - Ablauf der Sammlung (z.B. Aufstellung am Vortag / Abholung am Folgetag; regelmäßiger fester Sammeltag, etc.)
 - Organisation der Sammlung (z.B. offene Kunststoffkörbe, Kunststoffütten, etc.)

 Bringsammlung

- Anzahl von Sammelcontainern
- Größe der Container
- Aufstellungsorte der Sammelcontainer

Größtmöglicher Umfang der Sammlung (z.B. Anzahl der Container, abgedeckte Fläche, etc.)

Sammlungsdauer:

- Beginn:
- Ende:
- Mindestdauer:

dauerhafte Sammlung

Häufigkeit der Sammlung, Leerung der Container (z. B. 1/Jahr, 1/Monat etc.)

Gesammelte Abfallart:

- Altkleider Schuhe
 Altmetall Weihnachtsbäume
 Grünabfälle Sonstige:

geschätzte jährlich gesammelte Abfallmenge (in t):

maximal zu verarbeitende Abfallmenge im Jahr (in t):

vorgesehener Verwertungswegordnungsgemäße und schadlose
Verwertung

Name des Verwertungsbetriebes:	_____
Straße und Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
verantwortliche Person:	_____
Ansprechpartner:	_____
Telefonnummer:	_____
E-Mail-Adresse:	_____
Vorgesehener Verwertungsweg: _____	
<input type="checkbox"/> weitere Unterlagen des Verwertungsbetriebes (z.B. Zertifizierungen, BImSchG – Genehmigungen, etc.) füge ich dieser Anzeige bei.	

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

Die Beförderung der gesammelten Abfälle ist nach § 53 KrWG weiterhin der zuständigen Behörde anzuzeigen. Für Firmen, die ihren Firmensitz in Niedersachsen haben, ist dies das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Goslarsche Straße 3 in 31134 Hildesheim.

Weitere Informationen und den entsprechenden Antrag hierzu erhalten Sie im Internet unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de.

Hinweise:

Spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Sammlung ist die Anzeige schriftlich dem Landkreis Cuxhaven – ohne Stadt Cuxhaven –, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven, vorzulegen. Für Sammlungen im Stadtgebiet Cuxhaven ist die Stadt Cuxhaven, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven, Tel. 04721/700-0, zuständige Behörde.

Nach Bearbeitung der Anzeige erhalten Sie von hier weitere Nachricht.

Im Rahmen der Überprüfung der Anzeige kann eine Zuverlässigkeitsprüfung des Anzeigenden bzw. der verantwortlichen Person erfolgen (Führungszeugnis).

Sollte eine Sammlung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig angezeigt werden, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann. Änderungen der Sammeltätigkeit sind innerhalb eines Monats nach Eintritt der Änderungen anzuzeigen.

Bei Rückfragen zur Anzeige einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt des Landkreises Cuxhaven unter der Tel. 04721 66–2061.